

Die nächste Zusammenkunft des **Facharbeitskreises**
„Frühe nachbarsprachige Bildung in Kitas der sächsischen Grenzregionen“
findet statt

- am 16.06.2021, von 14:00 bis 17:00 Uhr
- in der [Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung](#)
Schützenhofstraße 36 in 01129 Dresden

Anmeldung

Wir bitten um Ihre Teilnahmemeldung bis zum 09. Juni 2021 per Mail an
nachbarsprachen.sachsen@kreis-gr.de

Anreise und Parken

Auf dem Gelände des Veranstaltungsortes Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung sowie in der näheren Umgebung stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.
Informationen zur Anreise finden Sie unter www.slpb.de/kontakt-und-oeffnungszeiten

Hygieneregeln

Bei der Durchführung der Veranstaltung werden die derzeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Hygieneregeln beachtet.

Das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes finden Sie in der Anlage dieses Dokumentes.

Kontakt

Bei Rückfragen erreichen Sie das Team der Landesstelle Nachbarsprachen wie folgt:

@ nachbarsprachen.sachsen@kreis-gr.de

 03581 663 9307

Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen der SLpB

Zu Grunde liegt die **Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19** in der aktuellen Fassung **vom 25. August 2020** (siehe Anlage)

Grundsatz

Alle Veranstaltungen der SLpB bedürfen eines Hygienekonzepts. Dies ist eine Verpflichtung aus der oben genannten Verordnung.

Die aktuelle Verordnung vom 25. August 2020 lässt Veranstaltungen bis 1000 Personen zu, weshalb unser analoger Veranstaltungsbetrieb nun wieder – unter bestimmten Voraussetzungen – möglich ist. Das Hygienekonzept muss nicht vom Gesundheitsamt genehmigt werden, wohl aber vorliegen und im Notfall dem jeweiligen Gesundheitsamt zugänglich sein.

Im Blick auf das Hygienekonzept sind zwei Unterscheidungen möglich: Sofern wir das Hausrecht ausüben oder erkennbar der Hauptveranstalter sind, legen wir das Hygienekonzept fest. Sofern der Partner das Hausrecht ausübt oder als Hauptveranstalter agiert (z.B. Schulen, VHS, wissenschaftliche Konferenzen an Hochschulen, Kooperationsveranstaltungen mit Akademien, Vereinen, Stiftungen etc.), ist es möglich, sich dem Hygienekonzept des Partners anzupassen. Dies setzt allerdings zwingend voraus, dass jedem Referent, jeder Referentin das Konzept des Partners vorliegt, dies besprochen und in der Veranstaltungsakte dokumentiert ist. Mündliche Absprachen sind nicht ausreichend.

Veranstaltungen der SLpB

Kernelemente des Hygiene-Konzepts sind:

1) Datenerfassung:

Wir erfassen die Daten unserer Teilnehmer – und bewahren sie vier Wochen auf. Dafür ist jede Referentin, jeder Referent, die/der die Veranstaltung organisiert, selbst verantwortlich. Zur Erfassung liegen im offenen Pfad Mustervorlagen vor. Die Erfassung erfolgt auf individuellen Zetteln. Jeder Teilnehmer erhält einen eigenen Kugelschreiber der SLpB, der bei ihm oder ihr verbleibt. Damit ersparen wir uns die Desinfektion von Schreibgeräten. Die Daten werden zur Akte genommen und so gelagert, dass sie vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Sie werden nach vier Wochen vernichtet. Bei der Erfassung sind folgende Daten ausreichend: Veranstaltungsname, Datum/Uhrzeit, Name, Email oder Telefonnummer.

2) Abstandsregelungen:

Wichtig ist die Beachtung der Abstandsregeln von 1,5 m im Raum bei der Bestuhlung und somit bei der maximal möglichen Gästeanzahl. Folglich muss die Raumgröße jeweils ins Verhältnis zur Bestuhlung mit Abstand berechnet werden, um eine verlässliche Gästezahl zu ermitteln. Bei Einhaltung der 1,5 m-Abstandsregel kann die Maskenpflicht im Veranstaltungsraum entfallen. Beispiel: Unser Saal ist bei Einhaltung des Abstands von 1,50 Metern für die Nutzung durch maximal 33 Personen inklusive des Veranstaltungspersonals zugelassen. Diese Zahl sollte eher unterschritten als ausgeschöpft werden.

3) Wege-Markierung:

Für den Eingang und Ausgang sind Einbahnwege mit Pfeilen festzulegen. Besonderes Augenmerk sind auf Beginn/Empfang, Pausen und das Ende der Veranstaltungen zu richten. Eine Unterstützung durch Pfeile, Piktogramme und Aushänge sind dazu sinnvoll. Diese sind bei der Vorbereitung der Veranstaltungen zu fertigen bzw. anzuschaffen und im geeigneten Umfang gut sichtbar einzusetzen.

4) Masken/Desinfektion:

Mindestens für das Betreten und Verlassen der Räume sowie Pausen ist auf die Einhaltung der Mund-Nasen-Schutzpflicht zu achten. Möglichkeiten für die Handwäsche und Hand-Desinfektion sind im Eingangsbereich und den Toiletten aufzustellen. In der Verwaltung sind entsprechende Flaschen bestellbar.

5) Desinfektion von Equipment:

Auf die Desinfektion von Technik und Equipment sowie Möbeln bei wechselnder Benutzung sowie nach der Veranstaltung ist zu achten.

6) Ansagen:

Die Maßnahmen zum Schutz- und Hygienekonzept sind durch klare und verständliche Ansagen am Anfang und für hinzugekommene Gäste zu gegebener Zeit zu wiederholen.

7) Essen/Trinken:

Bei Getränke- und Essenausgaben an Gäste ist die Verwendung von Einmalhandschuhen und Mundschutz sowie die Abdeckung des Essens geboten.

8) Lüftung/Zeitplan:

Die Veranstaltungen sind wegen der Lüftung der Räume und um das Ansteckungsrisiko zu minimieren auf in der Regel 90 Minuten zu begrenzen. Lüftungspausen während der Veranstaltung sind einzuplanen.